

# Satzung zur Änderung der Sondernutzungs-Gebührensatzung (SoGebS)

Die Gemeinde Karlstein a.Main erlässt aufgrund der Art. 18 Abs. 2a und Art. 22a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in Verbindung mit Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in der geltenden Fassung, folgende Satzung zur Änderung der Sondernutzungs-Gebührensatzung vom 08.03.2013, zuletzt geändert am 29.06.2016:

## § 1

Im Gebührenverzeichnis am Ende der Satzung wird der Tarif-Nr. 1 wie folgt neu gefasst:

Tarif-Nr. 1	
Aufstellung und Lagerung von Baumaterialien und Gegenständen aller Art (insbesondere Gerüste, Baumaschinen, Bauzäune, Baukräne, Hubarbeitsbühnen usw.)	0,80 € (je m <sup>2</sup> Fläche und Woche)

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Karlstein a.Main, den 12. November 2024

  
Kreß  
1. Bürgermeister

